

Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Niederösterreich	
Kontakt	<p>Amt der NÖ Landesregierung Landhausplatz 1, Haus 7A, 3109 St. Pölten Tel: 02742/9005 – 15553 Fax: : 02742/9005 – 15395 E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at Internet: http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Wohnungssanierung/Wohnungssanierung_Grundlagen.html</p> <p>Zu den Formularen: http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Wohnungssanierung/Wohnungssanierung-Antrag.html</p> <p>Bundessozialamt – Landesstelle Niederösterreich Grenzgasse 11/3, 3100 St. Pölten E-Mail: bundessozialamt.noel1@basb.gv.at</p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • Bauberechtigte • Verwalter
Was wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnhäuser • Wohnheime • Wohnungen
Förder-Konditionen	<p>Die Objektförderung besteht aus einem konstanten nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von jährlich höchstens 6 % zu den Annuitäten von Ausleihungen im Ausmaß von höchstens 30 % der anerkehbaren Sanierungskosten (+ 10%-Punkte, bei barrierefreiem Sanieren).</p>
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Bei zum Zeitpunkt der Zusicherung anerkannten Sanierungskosten ab € 360,-/m² Wohnnutzfläche wird diese Objektförderung wahlweise für 10 oder 15 Jahre zuerkannt.</p>
Voraussetzungen Bedingungen	<p>Die Voraussetzung, dass die Baubewilligung 20 Jahre zurückliegt, entfällt, wenn Maßnahmen für behinderte Menschen vorgenommen werden sollen. Die geförderten Wohnungen müssen ständig (mit Hauptwohnsitz) bewohnt werden. Erst mit Annahme der Zusicherung darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.</p>

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich diese Angaben aufgrund aktualisierter Rechtsvorschriften ändern können und keine absolute Gültigkeit besitzen.